

Protokoll der 16. ordentlichen Generalversammlung der

Strassengenossenschaft Schwändiweid

Samstag, 3. März 2018, 19:00 Uhr, Rest. Kreuz Schüpflheim

1. Begrüssung

Der Präsident J.P. Grob begrüsst die Anwesenden um 19:05 Uhr und entschuldigt sich für die Schreibfehler zu den Traktanden 7, 16 und 17 (2018).

2. Feststellung der Stimmen

Es sind total 51 Liegenschaften vertreten, 18 davon mit Vollmachten. Das absolute Mehr beträgt somit 26 Stimmen.

3. Wahl des/r Protokollführers/in

Der Präsident schlägt H. Menge, Aktuar, als Protokollführer vor.

Die Generalversammlung wählt Hendrik Menge Einstimmig zum Protokollführer.

4. Wahl der Stimmenzähler/innen

Der Präsident schlägt die Herren T. Agner und W. Rimann als Stimmenzähler vor.

Die Generalversammlung wählt einstimmig die Herren Agner und Rimann als Stimmenzähler.

5. Genehmigung der Traktandenliste

Der Präsident weist darauf hin, dass fristgemäss ein Antrag zur heutigen Generalversammlung betreffend Sanierung Feldweg eingereicht wurde, der unter Traktandum 10 aufgenommen wurde. Seitens der Antragssteller wurden hierzu im Vorfeld der Versammlung Ordnungsanträge angekündigt. Er übergibt hierzu das Wort. D. Felder verliest in Vertretung der Antragssteller den Ordnungsantrag, wonach die Traktanden 8, 9, 10 und 17 sistiert und im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung behandelt werden sollen, die durch den Vorstand einberufen werden soll. Es besteht Handlungsbedarf beim Feldweg oberhalb des Quartiers und es ist das Ziel der Antragssteller, einen Hartbelag einzubringen und das Oberflächenwasser auf dem Weg besser zu fassen. Die Kosten dieser Sanierung sollen durch die betroffenen Anstösser, dem Wohn- und Pflegezentrum (WPZ) als Grundeigentümerin und mit einem Beitrag der Strassengenossenschaft finanziert werden. Eine Sistierung der geplanten Sanierung der Strasse zu Bösch soll gewährleisten, dass die Projekte gemeinsam umgesetzt werden können, wodurch eine Einsparung von bis zu 10'000 CHF realisiert werden kann, weshalb eine nachhaltige gemeinsame Lösung angestrebt wird.

Der Präsident teilt sein Erstaunen darüber mit, dass ein so kurzfristiger Antrag gestellt wird. Seit einem Jahr existiert eine Arbeitsgruppe der Anstösser. Der Vorstand hat dabei seine Mitarbeit angeboten und auch mitgeteilt, welche Voraussetzungen ein entsprechender Antrag an die Generalversammlung hat. Er eröffnet die Diskussion zum Ordnungsantrag.

P. Kaufmann begrüsst grundsätzlich die Idee einer gleichzeitigen Lösung der Projekte. Die Befestigung des Feldwegs stellt jedoch aufgrund der Entwässerungsproblematik

ein weitaus aufwändigeres Projekt dar und bedarf detaillierter Abklärungen zur Machbarkeit und Ausführung (Beton). Ferner ist der Feldweg gemäss den Statuten als solcher zu erhalten, weshalb er zusammenfassend vorschlägt, den Ordnungsantrag abzulehnen.

H.W. Bähni verweist auf die langwierige Problematik. Mit der Einzonung der Strasse ist die rechtliche Grundlage für eine Befestigung nun gegeben. Das Problem besteht seit 25 Jahren und kann nun wirtschaftlich gelöst werden.

Der Präsident kritisiert die Kommunikation seitens der Antragssteller, da offenbar vor der Versammlung an eine Auswahl von Mitgliedern Informationen zum Antrag geschickt wurden, die nun nicht allen Anwesenden vorliegen.

H.W. Bähni entschuldigt sich für den Versand der Unterlagen. Ziel war es allen Mitgliedern den Standpunkt des WPZ zur Kenntnis zu bringen.

A. Duss stellt sich gegen die Durchführung einer ausserordentlichen Generalversammlung. Es ist ein vollumfänglicher Antrag mit allen entscheiderelevanten Informationen zu Händen der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu stellen.

Die Generalversammlung lehnt den Ordnungsantrag mit 32 Ablehnungen, 9 Zustimmungen und 6 Enthaltungen ab.

Der Präsident hält fest, dass die Versammlung somit gemäss der Traktandenliste durchgeführt wird. Das soll die Antragsteller jedoch nicht davon abhalten, einen umfassenden Antrag zu Händen der nächsten ordentlichen Generalversammlung einzureichen.

H.W. Bähni wehrt sich gegen den Vorwurf, dass der Antrag nicht genügend ist.

A. Duss hält fest, dass im eingereichten und vorgestellten Antrag keine Grundlagen für einen Entscheid enthalten sind. Weder technisch noch finanziell.

6. Genehmigung des Protokolls 2017

Die Generalversammlung genehmigt das Protokoll der fünfzehnten Generalversammlung einstimmig.

7. Jahresbericht 2017 des Präsidenten

Der Präsident informiert über folgende Mutationen

- Schwändi 68: Denise und Roger Baumann
- Schwändi 44: Ursula Leibundgut
- Schwändi 78: Angelika Böhme

Es wurden vier Vorstandssitzungen und ein Arbeitstag mit grossem Arbeitseinsatz der Mitglieder durchgeführt. Der Perimeter wurde noch immer nicht rechtskräftig erlassen. Der Schneeräumer hat auf den nächsten Winter die Kündigung des Auftrags mitgeteilt. Es muss eine neue Lösung gefunden werden. Es wurden verschiedene Beleuchtungsmöglichkeiten installiert. Es wird um Rückmeldungen hierzu gebeten. Ferner wurde im Januar 2018 eine Sitzung mit der Arbeitsgruppe Feldweg und dem Bauamt durchgeführt. Offiziell verfügt die Genossenschaft auf dem Feldweg und der

Strasse zu Bösch über kein Wegrecht des Eigentümers. Hierzu wird eine Lösung gesucht.

H.W. Bähni bestätigt, dass auf dem Feldweg kein Wegrecht eingetragen ist, aber es existiert eine Vereinbarung mit dem WPZ seit ca. 10 Jahren.

P. Kaufmann ergänzt hierzu, dass ein Benutzungsrecht existiere. Die Finanzierung ist vor dem nächsten Antrag sicherzustellen mit den Beiträgen aller anderen Beteiligten. Ferner war die rechtliche Situation bislang noch nicht gegeben für eine Befestigung des Feldwegs.

Der Präsident bittet die Mitglieder, dem Vorstand Ihre Mailadressen mitzuteilen.

8. Befestigung Parkplätze vis-a-vis Nr. 69

M. Studer hat den Antrag gestellt, den bestehenden Baustelleninstallationsplatz von R. Schmid zu befestigen und als Parkplatz zu nutzen. R. Rey informiert darüber, dass darauf ca. drei Parkplätze realisiert werden können. R. Schmid wird die Vorbereitungsarbeiten (Schotter/Anpassungen) finanzieren. Die Gemeinschaft müsste nur die Kosten für die Asphaltierung tragen. Hierzu wurden drei Offerten eingeholt im Bereich von ca. CHF 3000. Das Wort wird nicht verlangt.

Die Generalversammlung genehmigt den Antrag ohne Gegenstimmen.

9. Strassensanierung Kaufmann Richtung Bösch

R. Rey hält fest, dass bis auf die Strasse Richtung Bösch auf sämtlichen Asphaltstrassen im Quartier ein Feinbelag aufgebracht wurde. Aufgrund des fehlenden Feinbelags gibt es mittlerweile Schäden am Belag. Für die Asphaltierung wurden drei Offerten der Bauunternehmen Renggli, Arnet und Wüest eingeholt. Die Offerten wurden durch ein externes Büro inhaltlich geprüft und ausgewertet. Das günstigste Angebot wurde von der Renggli Bau AG Malters im Betrag von CHF 26'680.- zuzüglich CHF 2872.50 für die Befestigung der Parkplätze eingereicht.

C. Steffen erkundigt sich, warum nicht die Firma Stalder Tiefbau aus Schüpfheim für eine Offerte angefragt wurde. R. Rey begründet dies mit entsprechenden Erfahrungen in der Vergangenheit.

H.W. Bähni erkundigt sich, ob man mit dem Besitzer der Strasse H.P. Bösch die Notwendigkeit diskutiert hat.

H. Menge hält fest, dass der Unterhalt der Strasse gemäss den Statuten Aufgabe der Strassengenossenschaft ist. H.P. Bösch ist Mitglied der Strassengenossenschaft und wurde spätestens mit der Einladung darüber informiert und kann sich im Rahmen der zuständigen Generalversammlung dazu äussern.

Die Generalversammlung genehmigt den Antrag mit 37 Zustimmungen.

10. Unterhalt Feldweg oberhalb der Siedlung Schwändi

H.W. Bähni führt im Namen der Antragsteller aus, dass eine Befestigung auch im Interesse der zweiten Häuserreihe ist. Das Meteorwasser kann ohne genügende

Fassung derzeit auch in diese Häuser eindringen. Man stellt den Antrag, dass die Gemeinschaft CHF 15'000 beisteuert. Der Rest wird durch Anstösser und das WPZ getragen

Der Präsident hält fest, dass hierzu kein konkreter Antrag gestellt wurde, sondern nur, dass der Weg «in Ordnung» gestellt werden muss. Der Betrag von CHF 15'000 wurde heute erstmalig genannt. Letztmals wurde anlässlich der Generalversammlung von 2013 über den Feldweg abgestimmt und abgelehnt. Unter anderem, da seinerzeit die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren.

H.W. Bähni hält fest, dass es sich nach Auffassung der Antragssteller um einen Unterhalt des Wegs handelt. Ferner sollen damit Gefahren für das ganze Quartier vermieden werden. Man habe auch die Offerten zur Strasse Bösch nicht einsehen können. R. Rey entgegnet hierzu, dass die Offerten und die Prüfung beim Vorstand eingesehen werden können. Ferner wurden am Feldweg bereits verschiedentlich Unterhaltsarbeiten vorgenommen.

P. Kaufmann hält fest, dass unklar ist, wie der Betrag konkret verwendet werden soll und wie die komplette Finanzierung umgesetzt werden kann. Er stellt sich nicht gegen eine Befestigung, aber aufgrund der fehlenden Informationen kann die Gemeinschaft hierüber jetzt nicht abstimmen. Die Sanierung des Feldweges führt auch zu einem Mehrwert der entsprechenden Liegenschaften, was ebenfalls zu berücksichtigen ist.

D. Felder bestätigt, dass nun ein sauberer Antrag vorbereitet wird. Die Idee einer gemeinsamen Umsetzung mit der Strasse zu Bösch soll jedoch Geld sparen. Die Antragssteller wollen am runden Tisch eine gute Lösung für das gesamte Quartier finden.

A. Loosli fragt an, ob nicht erneut über die Sistierung abgestimmt werden kann, jetzt wo man weiss, dass man damit Geld sparen kann?

Auf Rückfrage von H. Menge bestätigt R. Müller (Rechtsvertreter H. Schäfer), dass die Versammlung nicht erneut über einen Rückkommensantrag zu einem bereits genehmigten Traktandum abstimmen kann.

H. Menge ist der Meinung, dass über eine Beteiligung der Genossenschaft im Betrage von Fr. 15'000.- anlässlich der heutigen Versammlung nicht abgestimmt werden kann, da dieser nicht Gegenstand des Antrags war und erst anlässlich der Präsentation genannt wurde.

Der Antrag wird von den Antragstellern vor Ort zurückgezogen, eine Abstimmung wird nicht durchgeführt.

11. Kassenbericht

E. Ringelstein informiert über den versendeten Kassenbericht für das abgelaufene Berichtsjahr und bringt eine Korrektur an. Es sind noch Zahlungen offen. Die eingegangenen Spenden werden verdankt. Die Rechnung für die letzte Generalversammlung wurde erst auf Nachfrage hin im Januar 2018 gestellt.

12. Revisionsbericht

I. Wicki verliest den Revisionsbericht und stellt fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss erstellt wurde und beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung.

Die Generalversammlung genehmigt den Revisionsbericht und die Jahresrechnung mit einer Enthaltung.

13. Entlastung des Vorstands

A. Duss verdankt die Leistungen des Vorstandes und empfiehlt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Vorstandes die Entlastung zu erteilen.

Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern einstimmig die Entlastung.

14. Wahl des Vorstandes

H. Menge hat seine Demission erklärt. Als Ersatz wird Beatrice Keck als neue Aktuarin zur Wahl vorgestellt. Der restliche Vorstand, bestehend aus E. Ringelstein, J.P. Grob und R. Rey stellen sich erneut zur Verfügung.

Der Präsident verabschiedet den Aktuar Hendrik Menge, welcher seit dem 09.06.2007 dem Vorstand angehörte, und dankt für seine geleisteten Dienste, welche nicht immer ganz einfach waren.

Die Generalversammlung wählt B. Keck, E. Ringelstein, J.P. Grob und R. Rey mit einer Enthaltung in den Vorstand.

Der Präsident informiert darüber, dass sich Ruedy Schmid kurzfristig seine Mithilfe im Vorstand für den technischen Dienst angeboten hat. Er konnte nicht mehr rechtzeitig zur Wahl in den Vorstand traktandiert werden, weshalb keine Abstimmung stattfinden kann. Er wird R. Rey jedoch bereits dieses Jahr unterstützen.

15. Erneuerung Auftrag Schneeräumungskommission

Der Präsident dankt der Schneeräumungskommission für die geleistete Arbeit und die Bereitschaft der Mitglieder, sich weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Die Generalversammlung erneuert den Auftrag per Akklamation.

16. Festlegung Jahresbeitrag 2018

Als Jahresbeitrag werden erneut CHF 11'910.- (CHF 150.- je Liegenschaft) empfohlen, bis zur Rechtskraft des Perimeters.

Die Generalversammlung stimmt dem Jahresbeitrag mit einer Enthaltung zu.

17. Budget 2018

E. Ringelstein präsentiert das Budget und weist auf den grossen Posten für die Sanierung der Strasse in Richtung Bösch hin. Für dieses Projekt wurden 10% Sicherheit budgetiert. Die Befestigung der Parkplätze wurde separat ausgewiesen, was jedoch fehlerhaft ist, da der Posten von CHF 3'000.- bereits im Betrag für die Strassensanierung zu Bösch enthalten sind. Darum reduziert sich das Budget auf der Ausgabenseite um die entsprechenden Fr. 3'000.-.

Die Generalversammlung genehmigt das Budget 2018 mit einer Enthaltung.

18. Wahl des/der Revisors/in

I. Wicki stellt sich weiterhin als Revisorin zur Verfügung und wird per Akklamation in ihrem Amt bestätigt.

19. Varia

Der Arbeitstag wird am Samstag 27. Oktober 2018 durchgeführt.

Die nächste Generalversammlung findet am 23. März 2019 statt.

Auf Anfrage von A. Bächthold stimmt die Generalversammlung mit 39 Zustimmungen und 6 Enthaltung für eine Durchführung der **nächsten Generalversammlung um 18 Uhr**.

Der Präsident bittet die Mitglieder, dem Vorstand Ihre Mailadressen mitzuteilen.

Der Protokollführer


Hendrik Menge

Der Präsident


Jean-Pierre Grob